

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FW)**

Drs. 16/519

Führerscheinrichtlinie für Feuerwehren und Rettungsdienste

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes von der Richtlinie 2006/126/EG, die das Fahrerlaubnisrecht regelt, ausgenommen werden und durch die Einführung einer nationalen Schlüsselzahl (Anlage 9, § 25 Abs. 3 Fahrerlaubnisverordnung) das Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht (zGG) ermöglicht wird.

Sollten rechtstechnisch andere Wege, etwa auch auf EU-Ebene, erforderlich sein, um dieses Ziel zu erreichen, sind auch diese Wege zu beschreiten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident